

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Befreiung von der festgesetzten Bauweise
- Befreiung von den Festsetzungen der nicht überbaubaren Flächen.
- Überschreitung der festgesetzten Baulinie